

Erstet
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
für den Raum
einer
kleinstalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung, die Wahlen zur Handelskammer betr.

Für die gegenwärtig vorzunehmenden Ergänzungswahlen zur Handelskammer in Plauen sind in der den Gerichtsamtbezirk Eibenstock umfassenden achten Wahlabtheilung

drei Wahlmänner

zu wählen.

Stimmberechtigt und wählbar bei dieser Wahl sind alle dem betreffenden Bezirke mit dem Sitze ihres Geschäfts angehörigen Kaufleute und Fabrikanten, welche

- mit mindestens 30 Mark ordentlicher Gewerbesteuer besteuert,
- 25 Jahre alt und nicht nach Maassgabe der Gemeindeordnungen vom Stimmrecht in ihrer Gemeinde oder in Folge der Verübung einer strafbaren Handlung von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind, ferner
- die Vertreter und bez. Besitzer der im Bezirke gelegenen fiskalischen und communlichen Gewerbsanstalten, Eisenbahn-, Bergwerks- und Steinbruchsunternehmungen, soweit sie den unter b angegebenen Bedingungen genügen, bez. den unter a angegebenen Steuerzensus erreichen.

Von mehreren persönlich haftenden Theilhabern eines und desselben Gewerbeunternehmens ist jeder stimmberechtigt, dafern der Gewerbesteuerbetrag des Unternehmens, durch die Zahl der Theilhaber dividirt, den gesetzlichen Censur als Quotienten ergibt. Entgegengesetzten Falles haben die Theilhaber denjenigen unter sich zu bestimmen und zu legitimiren, welcher das Wahlrecht ausüben soll.

Die hiernach für die Handelskammerwahl stimmberechtigten Personen in den Ortschaften der gedachten Wahlabtheilung werden daher unter dem Bemerkten, daß Wahllisten für die Wahl nicht aufgestellt werden, andurch aufgefordert, ihre Stimmzettel

Freitag, den 7. December 1877,

in der Zeit von Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr

im Stadtverordneten-Sitzungszimmer des Rathhauses in Eibenstock vor dem Wahlvorsteher

Herrn Kaufmann Carl Dörfel in Eibenstock, bez. dessen Stellvertreter Herrn Kaufmann Oscar Georgi daselbst persönlich abzugeben.

Auf den Stimmzetteln sind unter Angabe des vollständigen Namens und des Wohnorts drei wählbare Kaufleute bez. Fabrikanten aus dem Bezirke zu verzeichnen.

Jeder Abstimmende ist auf Verlangen des Wahlvorstehers verpflichtet, seine Stimmberechtigung in ausreichender Weise zu bescheinigen.
Schwarzenberg, am 16. November 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freiherr von Wirsing.

M.

Bekanntmachung, die Wahlen zur Gewerbekammer betr.

Für die gegenwärtig vorzunehmenden Ergänzungswahlen zur Gewerbekammer in Plauen sind in der den Gerichtsamtbezirk Eibenstock umfassenden 13. Wahlabtheilung

drei Wahlmänner

zu wählen.

- Stimmberechtigt und wählbar bei dieser Wahl sind alle dem betreffenden Bezirk angehörigen Gewerbetreibenden, welche
- als Kaufleute und Fabrikanten mit weniger als 30 Mark, aber mindestens mit 3 Mark Gewerbesteuer besteuert,
 - ohne zu den Kaufleuten oder Fabrikanten zu gehören, im Gewerbesteuerkataster mit mindestens 3 Mark angesetzt, auch
 - über 25 Jahre alt und nicht nach Maassgabe der Gemeindeordnungen vom Stimmrecht in der Gemeinde oder im Falle der Verübung einer strafbaren Handlung von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind.

Von mehreren persönlich haftenden Theilhabern eines und desselben Gewerbeunternehmens ist jeder stimmberechtigt, dafern der Gewerbesteuerbetrag des Unternehmens, durch die Zahl der Theilhaber dividirt, den gesetzlichen Censur als Quotienten ergibt. Entgegengesetzten Falles haben die Theilhaber denjenigen unter sich zu bestimmen und zu legitimiren, welcher das Wahlrecht ausüben soll.

Die hiernach für die Gewerbekammerwahl stimmberechtigten Personen in den Ortschaften der gedachten Wahlabtheilung werden daher unter dem Bemerkten, daß für die Wahl Wahllisten nicht aufgestellt werden, andurch aufgefordert,

Sonnabend, den 8. December 1877,

in der Zeit von Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr

im Wahllocal, dem Stadtverordneten-Sitzungszimmer im Rathhause zu Eibenstock, ihre Stimmzettel, welche je mit dem vollständigen Namen und dem Wohnort dreier Gewerbetreibenden aus dem Bezirk zu versehen sind, vor dem Wahlvorsteher,

Herrn Ludwig Gläß in Eibenstock, bez. dessen Stellvertreter Herrn Eich- und Zinngießmeister Ernst Flach daselbst persönlich abzugeben.

Jeder Abstimmende ist auf Verlangen des Wahlvorstehers verpflichtet, seine Stimmberechtigung in ausreichender Weise zu bescheinigen.
Schwarzenberg, am 16. November 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freiherr von Wirsing.

M.

Zwischen zwei Feuern.

Die Monarchisten und Kömmlinge Frankreichs haben Mac Mahon immer als Retter des Staates gepriesen, sie haben ihm einen glänzenden Wahlsieg prophezeit. Ihre Prophezeiung ist zu nichte geworden, gleich der des Exdictators Gambetta. Beide Parteien, die Anhänger Mac Mahons wie die Republikaner, haben die gehoffte Niederlage der gegnerischen Partei nicht im ganzen Umfange errungen. Immerhin

aber neigt sich das Bünglein der Wage zu Gunsten der Republikaner. Denn war schon das Ergebnis der Deputirten-Wahlen trotz Anwendung der bedenklichsten, zweifelhaftesten Mittel für die Regierungspartei nichts weniger als ein Sieg, so war diesseits die Niederlage bei den Generalraths-Wahlen nach einem Verluste von über 100 Stimmen eine ganz offenbare. Wozu wird Mac Mahon sich nun entschließen? Das Wahlmanifest hat seiner Zeit den Willen der Majorität als etwas Ver-